

Betreff:

**Antrag zur Aussetzung der Maßnahmen zur Umsetzung der
Neuregelung des Parkraums und der Verkehrsführung in den
Straßen Maschstraße und Hinter der Masch**

Organisationseinheit:Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

15.02.2017

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

07.03.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Aufgrund diverser Anträge des Stadtbezirksrates zu Gehwegbreiten und Verkehrsberuhigung im Bereich Maschstraße/Maschplatz/Hinter der Masch hat die Verwaltung eine Planung für den genannten Bereich erstellt. Diese beinhaltet u. a. die Neuanordnung und deutliche Markierung der teilweise halb auf dem Gehweg angeordneten Parkplätze, um die vorhandenen Gehwege in ausreichender Breite für Fußgänger freizuhalten. Diese Planung wurde Mitgliedern des Bezirksrates in einem Ortstermin vorgestellt und vom Bezirksrat am 23.08.2017 beschlossen (DS 16-01729). Es gab daraufhin sehr deutliche Einwände aus der Anwohnerschaft.

Die aufgrund der Reaktionen sowohl vom Bezirksrat als auch von der Verwaltung für erforderlich gehaltene Informationsveranstaltung fand am 25.01.2017 statt. Der öffentlichen Einladung der Verwaltung folgten ca. 50 Personen.

Verlauf der Informationsveranstaltung:

Die Verwaltung stellte die Planung zunächst vor und erläuterte die Hintergründe. Anschließend wurde über die Maßnahmen diskutiert. Grundsätzlich positiv gesehen wurden die Hintergründe für die Planung (mehr Platz für Fußgänger, weniger Durchgangsverkehr). Positiv gesehen wurde auch, dass das Thema der nicht StVO-konform abgestellten Fahrzeuge angesprochen wurde.

Kritisiert wurde insbesondere, dass für die geplanten Maßnahmen knapp 50 Parkplätze im Gebiet entfallen und dass die Verkehre in Richtung Neustadtring wegen der vorgesehenen Beschilderung („Verbot der Einfahrt“) am Übergang Maschstraße/Maschplatz nicht mehr die Straße Maschplatz nutzen können. Die Ausfahrt aus der Straße Hinter der Masch auf den Neustadtring sei gefährlich und bereits heute überlastet. Auch die Führung des Verkehrs über die Straße Hinter der Masch vor den dort vorhandenen sozialen Einrichtungen wurde kritisiert.

Uneinig waren sich die Teilnehmer in der Bewertung des Durchgangsverkehrs. Teilweise wurde er als sehr hoch, teilweise als sehr gering eingeschätzt. Um belastbare Zahlen zum Durchgangsverkehr zu erhalten wäre eine aufwändige Verkehrszählung mit Fahrzeug-Identifikation („Kennzeichenerfassung“) und präziser Erfassung der Verweildauer im Quartier an den Ausfahrten aus dem Quartier erforderlich. Eine Verkehrszählung war auch vom Stadtbezirksrat beantragt worden.

Fazit:

Sowohl aus den Reaktionen auf die Planung im Anschluss an den Beschluss des Bezirksrates als auch aus der Informationsveranstaltung hat die Verwaltung den deutlichen Eindruck gewonnen, dass die Anwohner der betreffenden Straßen sehr gerne in ihrem Quartier wohnen und sich mit der vorhandenen Verkehrssituation arrangiert haben. Ein dringender Wunsch nach Veränderung der heutigen Verkehrssituation besteht im Quartier offensichtlich mehrheitlich nicht. Daher wird die Verwaltung ihre begrenzten Ressourcen für andere Projekte im Stadtgebiet einsetzen und keine weitere verkehrliche Betrachtung des Quartieres vornehmen.

Der Beschluss des Bezirksrates, die Maßnahmen bis auf Weiteres auszusetzen, hat weiterhin Bestand.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Bebauungsplan "Celler Straße/Neustadtring", NP 46
Stadtgebiet zwischen Celler Straße, Eichtalstraße,
Kreuzkampstraße, Lenastraße und Neustadtring
Aufstellungsbeschluss**

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

02.02.2017

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Sachverhalt:

Die Vorlage DS 17-03822 zum Aufstellungsbeschluss, Bebauungsplan „Celler Straße/Neustadtring“, NP 46, konnte aufgrund der besonderen Dringlichkeit im Baugenehmigungsverfahren nicht mehr wie üblich dem Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet zugesandt werden. Eine Anhörung zur Vorlage war daher leider nicht möglich. Der Planungs- und Umweltausschuss soll die Vorlage zunächst am 08.02.2017 behandeln und abschließend der Verwaltungsausschuss am 14.02.2017 beschließen.

Aus diesem Grund wird dem Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet die Vorlage als Mitteilung außerhalb der Sitzungen frühzeitig zur Kenntnis gegeben.

Den Planungsanlass und das formulierte Planungsziel sind dem in der Anlage befindlichen Aufstellungsbeschluss zu entnehmen.

Zur Sicherung der Planung ist im weiteren Verlauf der Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB vorgesehen, bei der der Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet regulär anzuhören ist. Voraussetzung hierfür ist allerdings der fristgemäße Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan NP 46.

Leuer

Anlagen

Anlage 1: Beschlussvorlage 17-03822: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Celler Straße/Neustadtring“, NP 46

Betreff:

Bebauungsplan "Celler Straße/Neustadtring", NP 46
Stadtgebiet zwischen Celler Straße, Eichtalstraße, Kreuzkampstraße, Lenastraße und Neustadtring
Aufstellungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 02.02.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	08.02.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	14.02.2017	N

Beschluss:

„Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Celler Straße/Neustadtring“, NP 46, beschlossen.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan/Bebauungsplan) um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Haupt-satzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Planungsziel und Planungsanlass

Für das Stadtgebiet zwischen Celler Straße, Eichtalstraße, Kreuzkampstraße, Lenastraße und Neustadtring gibt es keine Bebauungspläne, die planungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben erfolgt im Sinne des § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Für das Einkaufszentrum Weißes Ross besteht der rechtskräftige Bebauungsplan „Weißes Ross“, NP 42.

Aktueller Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes NP 46 sind zwei Bauanträge auf den Grundstücken Celler Straße 26 und Celler Straße 97 zur Nutzungsänderung von Laden-einheiten jeweils in Spielhallen mit bis zu 100 m² Nutzfläche. Da sie damit unter 100 m² Nutz-fläche liegen, können sie als nicht-kerngebietstypische Vergnügungsstätte eingestuft werden und sind damit entsprechend der anzunehmenden Gebietstypik eines Mischgebietes in den gewerblich geprägten Bereichen zulässig.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 20. November 2012 das „Steuerungskonzept Vergnügungsstätten“ beschlossen. Auf der Basis dieses Konzeptes soll die Ansiedlung von Spielhallen und vergleichbarer Wettbüros geregelt werden. In diesem Konzept wird der Standort Celler Straße/Neustadtring als geeignet für die ausnahmsweise Zulässigkeit von nicht-kerngebietstypischen Spielhallen angesehen.

Die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes NP 42 lassen Vergnügungsstätten nicht zu. Hier besteht insofern kein Regelungsbedarf. Die beantragte Nutzung in der Celler Straße 97 liegt im Blockrandbereich des Eichtals. Für diesen Bereich sieht die Verwaltung hinsichtlich ihrer städtebaulichen Struktur die Gefahr, dass sich vergleichbare Nutzungen auch in das Eichtal ziehen. Aus diesem Grunde wird für den an der Celler Straße angrenzenden Bereich ein Planverfahren erforderlich, da gerade hier ein Übergangsbereich von der ansonsten dominierenden Wohnnutzung in gemischte Nutzungen besteht. Die deutlich durch Wohnnutzung geprägten Bereiche östlich der Lenastraße unterliegen dieser Gefahr nicht mehr.

Mit dem Bebauungsplan NP 46 soll im Sinne des § 9 Abs. 2b BauGB im Bereich der Celler Straße ausschließlich die Zulässigkeit von Spielhallen und Wettbüros als Unterarten von Vergnügungsstätten im Plangebiet gesteuert werden. Die sonstige planungsrechtliche Zulässigkeit des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung als Beurteilungsmaßstab gemäß § 34 BauGB bleibt bestehen. Ziel des Bebauungsplanes NP 46 ist es, in diesem Bereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern und Fehlentwicklungen in Bezug auf die Ansiedlung von Spielhallen vorzubeugen. Weitergehende Festsetzungen für den Geltungsbereich sind nicht notwendig. Das „Steuerungskonzept Vergnügungsstätten“ bildet dabei die wesentliche Abwägungsgrundlage für die zukünftige Zulässigkeit von Spielhallen und vergleichbaren Wettbüros.

Aufgrund der besonderen Dringlichkeit der Vorlage kann der Stadtbezirksrat 310 - Westliches Ringgebiet nur durch eine Mitteilung außerhalb von Sitzungen informiert werden. Eine reguläre Anhörung vorab ist nicht mehr möglich. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Aufstellungsbeschluss im Sinne des Stadtbezirksrates gefasst werden kann.

Zur Sicherung der Planung ist mit separater Vorlage nachfolgend der Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB vorgesehen, bei der der Stadtbezirksrat 310 - Westliches Ringgebiet regulär angehört wird. Voraussetzung hierfür ist der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan NP 46.

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt werden.

Das Vorhaben an der Celler Straße 26 liegt im Bereich, für den das Steuerungskonzept Vergnügungsstätten einen Zulässigkeitsbereich bestimmt hat. Der Standort weist vom Weißen Ross zum Versorgungsbereich entlang der Celler Straße und weiter in Richtung Innenstadt. Die Gefahren wie für das Eichtal sind nicht erkennbar. Es bestehen daher keine Versagungsgründe, sodass das Vorhaben genehmigt werden soll.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Celler Straße/Neustadtring“, NP 46.

Leuer

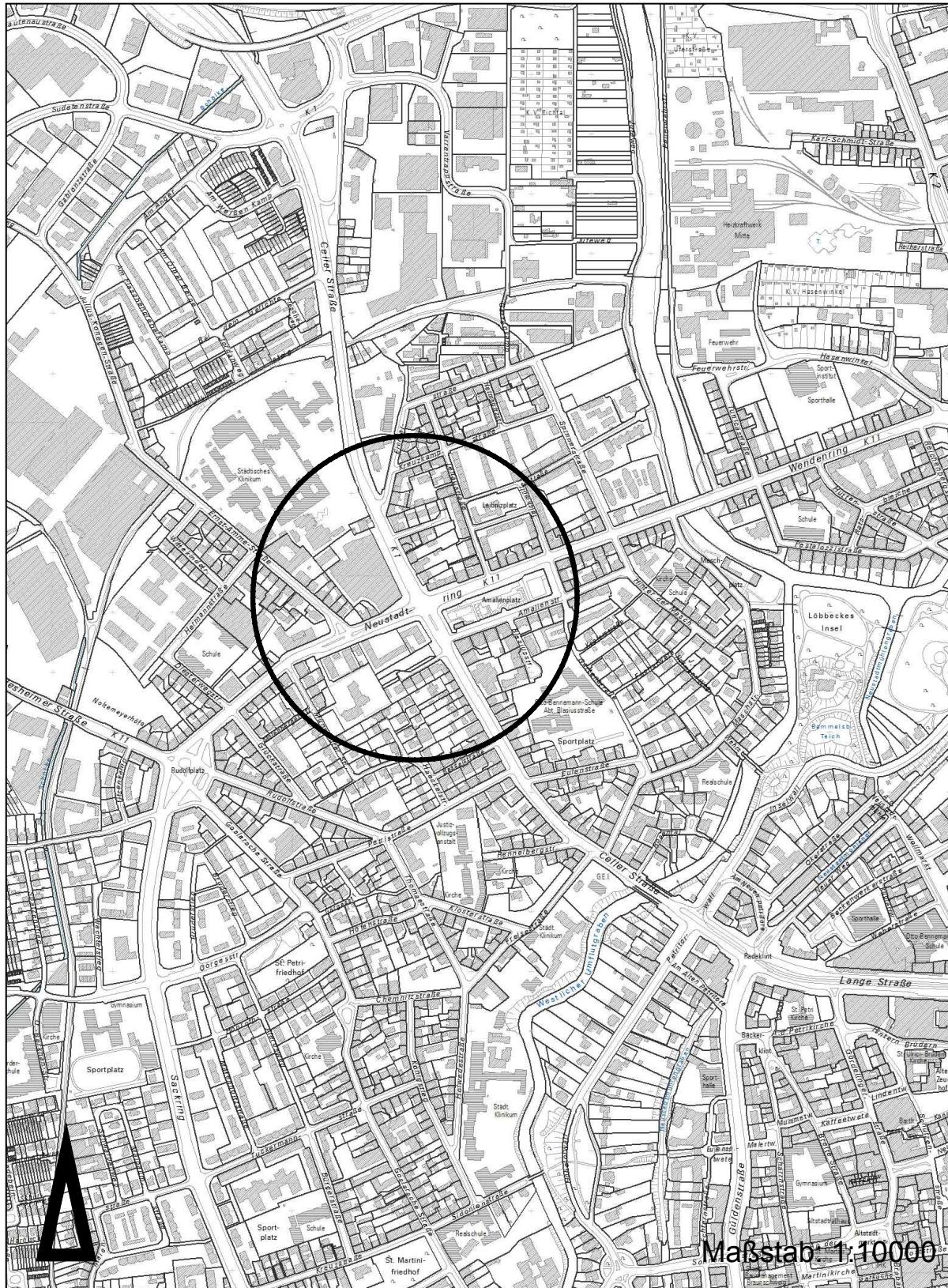
Anlage/n:

Anlage 1: Übersichtskarte
Anlage 2: Geltungsbereich

Bebauungsplan
Celler Straße/Neustadtring

NP46

Übersichtskarte, 31. Januar 2017, Verfahrensstand: § 2 (1) BauGB

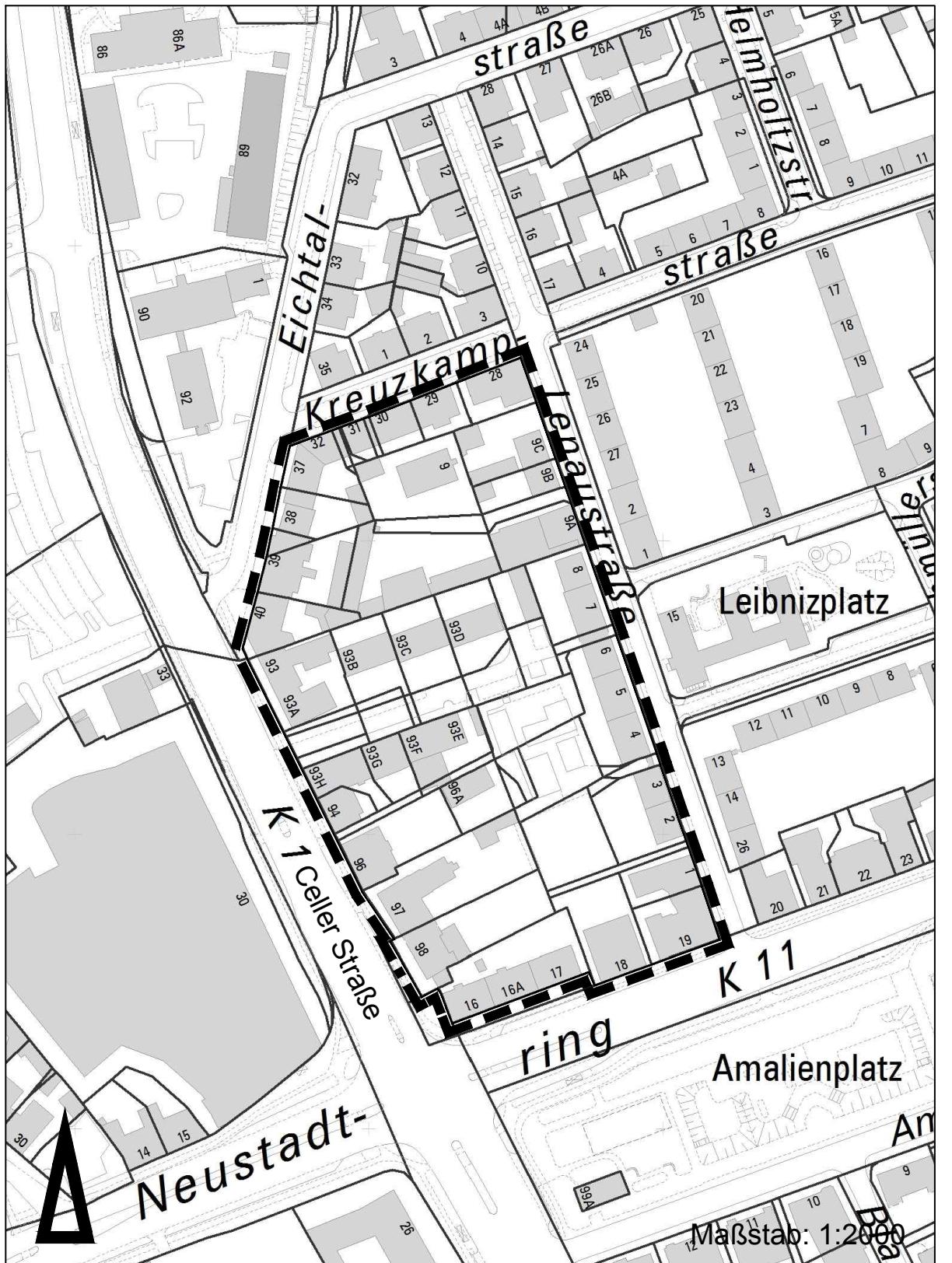


Bebauungsplan

Celler Straße/Neustadtring

Geltungsbereich, 31. Januar 2017, § 2 (1) BauGB

NP46



Stadtgrundkarte[®] der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte[®]
© Stadt Braunschweig, Abteilung Geoinformation

36 **ENTREPRENEUR** | November 2011 | ENTREPRENEUR.COM

46  LAIN

A horizontal number line starting at 0 and ending at 120. Major tick marks are labeled at 0, 20, 40, 60, 80, 100, and 120. Minor tick marks are labeled at 10, 30, 50, 70, 90, and 110.

*Betreff:***Haltelinie Schrägparkplätze Cyriaksring zwischen Selenka-Platz
und Münchenstraße/Luisenstraße***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

08.02.2017

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

07.03.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion die Linke vom 04.01.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Markierungen und Beschilderungen von Straßen sind seit 2006 an den privaten Dienstleister BELLIS GmbH vergeben. Die BELLIS benutzt für Markierungen zugelassene Materialien. Je nach Belastungsart kommen dabei unterschiedliche Materialien zur Anwendung, die aber auch unterschiedliche Lebensdauer haben können.

Zu 2.:

Je nach Beschaffenheit des Untergrundes (Asphalt, Pflaster, Gehwegplatten usw.; Rauigkeit, Unebenheit usw.) haften die Materialien unterschiedlich lange am Untergrund und müssen nach gewisser Zeit wieder erneuert werden.

Zu 3.:

Die Verwaltung hat die BELLIS aufgefordert, die Trennlinie zwischen den Schrägparkplätzen und dem Radweg wieder zu erneuern, sobald es die Witterung zulässt.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Bürgerhaushalt bezirkliche Vorschläge - Sandtausch auf
Spielplätzen***Organisationseinheit:*

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

13.02.2017

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

07.03.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Die Linke vom 08.11.2016 (DS 16-03286) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1.:

Für die Sandspielbereiche auf den Spielplätzen in der Stadt Braunschweig gibt es keine festen jährlichen Sandtauschtermine. Statt eines kompletten Austauschs des Spielsandes wird eine Reinigung mit speziellen Verfahren je nach Bedarf durchgeführt. Unterschiedliche Standards gibt es dementsprechend weder im Stadtbezirk noch in Bezug auf die Gesamtstadt.

Zu Frage 2.:

Die Kosten für einen jährlichen Sandtausch der Sandspielbereiche ohne Fallschutzbereiche auf allen Spielplätzen im Stadtbezirk würden sich auf ca. 50.000 € belaufen.

Knobloch

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirk 310

TOP 5.1

17-03987

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Umgestaltung des Frankfurter Platzes

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.02.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

Status

07.03.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Vor diesem Hintergrund bittet der Bezirksrat Westliches Ringgebiet die Verwaltung, folgende Punkte bis zum Juni 2017 im Bezirksrat darzulegen:

1. Die Vorstellung der konkreten Pläne zur Umgestaltung des Frankfurter Platzes.
2. Die Nennung des Zeitpunktes, wann die Umgestaltung des Frankfurter Platzes erfolgen soll.
3. Die Mitteilung, wann bzw. ob der Bezirksratsbeschluss zur Reduzierung des Verkehrs auf dem Frankfurter Platz umgesetzt wird.

Sachverhalt:

Sowohl seitens des Sanierungsbeirates als auch des Bezirksrates wurde der Wunsch geäußert, den Frankfurter Platz (erneut) umzugestalten. In den vergangenen Jahren wurden bereits erste Ideen für den Umbau des Platzes gesammelt. So fanden unter anderem eine BürgerInnenbefragung auf dem Frankfurter Platz sowie eine erste Vorstellung von möglichen Umsetzungsmaßnahmen im Bezirksrat statt. Auch der Stadtbezirksrat Westliches Ringgebiet hat beschlossen (als Bitte oder Empfehlung zu verstehen), den Verkehrsfluss auf den Platz durch die Umwandlung der Helenenstraße in eine Einbahnstraße zu begrenzen. Jedoch ist nach den hier skizzierten Ansätzen bzw. des beratenden Bezirksratsbeschlusses bereits einige Zeit vergangen ohne dass Bezirksrat und Sanierungsbeirat Informationen über das weitere Verfahren erhalten haben.

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:**Zukunft der Grund- und Hauptschule Rüningen und der Grundschule Gartenstadt****Organisationseinheit:**

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

Datum:

02.03.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	07.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	17.03.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.03.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	28.03.2017	Ö

Beschluss:

1. Aus den beiden Grundschulbezirken Gartenstadt und Rüningen wird ab dem Schj. 2018/2019 ein gemeinsamer Schulbezirk gebildet. Die Eltern und Erziehungsberechtigten der dort wohnhaften Kinder haben im Rahmen der jeweiligen schulischen Kapazitäten die freie Wahl, an welcher der beiden Schulen sie ihr Kind anmelden.
2. Um ein ausreichendes Raumangebot für den HS-Zweig der GHS Rüningen vorzuhalten, wird eine 1-Zügigkeit des GS-Zweigs festgelegt. Gleichzeitig wird für die GS Gartenstadt auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Raumressourcen eine 2-Zügigkeit bestimmt.
3. Damit die Zusammenlegung der Grundschulbezirke Gartenstadt und Rüningen sowie die Bestimmung der Zügigkeiten zum Schj. 2018/2019 wirksam werden können, ist eine Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig erforderlich die in einer gesonderten Beschlussvorlage vorzulegen ist.

Sachverhalt:

Ziel der Beschlussvorlage ist es, den Eltern der Kinder aus den Grundschulbezirken Gartenstadt und Rüningen Sicherheit hinsichtlich der zukünftigen Beschulung zu geben und frühzeitig über die erarbeitete Lösung und die daraus folgende Änderung der Schulbezirkssatzung zu informieren. Die Beschlussvorlage wird dem Rat der Stadt Braunschweig vorgelegt, da sie Teil des Schulentwicklungsplans für die allgemein bildenden Schulen (SEP) ist, für dessen Erstellung ein Ratsbeschluss am 12. November 2013 gefasst wurde (s. Ds 16390/13).

Im SEP werden zu bestimmten Problemlagen Szenarien entworfen, in denen unterschiedliche Lösungsansätze erörtert werden. Die einzelnen Varianten werden jeweils bewertet und daraus eine Handlungsempfehlung der Verwaltung entwickelt. Die Zukunft der GHS Rüningen ist Gegenstand eines Szenarios geworden, weil die Schule in den letzten Jahren unter Raumknappheit litt und sich die Situation mit Beginn der Sanierung des Schulgebäudes ab 2014 noch weiter verschärfte. Für die Zeitdauer der Sanierung wurden im Schj. 2014/2015 zwei Klassen und ab dem Schj. 2015/2016 alle vier Klassen des GS-Zweigs der GHS Rüningen in die GS Gartenstadt ausgelagert (s. Ds 17644/15).

Ab diesem Zeitpunkt wurden verschiedene Lösungen für die Zeit nach Abschluss der Schulsanierung der GHS Rüningen von der Verwaltung erarbeitet. Die insgesamt fünf Varianten mit ihren potenziellen Auswirkungen wurden dem Schulausschuss gemeinsam mit weiteren Szenarien am 18. Dezember 2015 vorgestellt (s. Ds 15-01170).

Der umfangreiche Beteiligungsprozess mit der Einbindung der Schulleitungen und Lehrerkollegien, der Nds. Landesschulbehörde, der Eltern beider Standorte und der Stadtbezirksräte Rüningen und Westliches Ringgebiet wurde fortgesetzt. Mit der „Variante 6“ und der daraus resultierenden Handlungsempfehlung, die die Basis für den vorliegenden Beschlussvorschlag ist, sieht die Verwaltung die verschiedenen Standpunkte aller beteiligten Akteure angemessen berücksichtigt. Vor allem ist dies eine Lösung zum Wohl der Kinder, die zukünftig eine der beiden Schulen besuchen werden.

Der Umzug der Rüninger Klassen, die derzeit in die GS Gartenstadt ausgelagert sind, zurück nach Rüningen erfolgt bereits im kommenden Schj. 2017/2018. Es ist geplant, dass die Schulsanierungsarbeiten (Fertigstellung des 3. Bauabschnitts, Außenanlagen folgen noch) in Rüningen bis zum Ende der Sommerferien in 2017 abgeschlossen sind. Allerdings ist der Umzug an den Standort Rüningen erst in den Herbstferien des Schj. 2017/2018 vorgesehen, um einen zeitlichen Puffer hinsichtlich zeitlicher Verzögerungen bei den Arbeiten bzw. den baulich-technischen Abnahmen zu haben.

Der Beschluss würde erst zum Schj. 2018/2019 für den 1. Schuljahrgang und die neu einzuschulenden Kinder in den nachfolgenden Schuljahren wirksam werden, da so den Eltern ausreichend zeitlicher Vorlauf gegeben ist, sich zu informieren und zu entscheiden. Ab dem Schj. 2018/2019 hätten somit alle Eltern der in Gartenstadt und Rüningen wohnhaften Kinder eines 1. Schuljahrgangs bei der Einschulung die Wahlmöglichkeit, ihr Kind entweder an der GS Gartenstadt oder an der GHS Rüningen anzumelden.

Da die Raumressourcen der GHS Rüningen mit 17 allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR) auch bei zukünftig möglicherweise zurückgehenden Schülerzahlen im HS-Zweig weiterhin knapp bemessen sind, ist eine Begrenzung des GS-Zweigs seitens des Schulträgers auf eine 1-Zügigkeit erforderlich. Das zukünftige Elternwahlverhalten hinsichtlich des Beschulungsstandorts ist nicht vorhersehbar. Die Verwaltung geht aufgrund der Rückmeldungen der Rüninger Eltern, deren Kinder aktuell in der Gartenstadt beschult werden, davon aus, dass zukünftig mehr Rüninger Kinder die GS Gartenstadt als umgekehrt Kinder aus Gartenstadt die GHS Rüningen besuchen werden.

Wenn in einem kommenden Schuljahr mehr Anmeldungen an der GHS Rüningen als für eine 1. Klasse vorliegen, müsste ein Losverfahren über den Beschulungsort entscheiden, da die Schule ab dem Schj. 2018/2019 aus Mangel an Raumressourcen keine zweite 1. Klasse mehr unterbringen kann. In diesem Fall würde die GS Gartenstadt zusätzliche Kinder aus Rüningen aufnehmen. Dies würde jedoch nicht zu einem Überschreiten der 2-Zügigkeit in der GS Gartenstadt führen.

Für die aus Rüningen kommenden Schülerinnen und Schüler, die zukünftig die GS Gartenstadt besuchen möchten, wird die bereits während der Schulsanierung praktizierte Schülerbeförderung vom Schulgebäude Rüningen zum Schulgebäude Gartenstadt und zurück angeboten werden.

Dr. Hanke

Anlage/n: SEP-Szenario „Zukunft der GHS Rüningen“

Anlage zu Ds 17-03983

Stadt Braunschweig
Fachbereich Schule
40-20-06.6

1. März 2017

Szenario: Zukunft der GHS Rüningen

Gliederung:

- 1. Untersuchungsgegenstand und Problemstellung**
- 2. Analyse der Ist-Situation**
- 3. Prognostische Analyse der Einflussfaktoren**
- 4. Definition und Deskription der Szenariovarianten**
- 5. Interpretation und Bewertung**
- 6. Handlungsempfehlung der Verwaltung**

1. Untersuchungsgegenstand und Problemstellung

Das Raumangebot der GHS Rüningen ist für die Anzahl der erforderlichen Klassen nicht ausreichend. Die räumliche Situation hat sich durch die umfangreiche Sanierung (s. Ds 17343/14) verschärft. Somit stehen der Schule seit März 2015 zu wenige Räume für die Unterbringung aller Klassen zur Verfügung.

Am 8. Juli 2014 hatte der Verwaltungsausschuss (VA) beschlossen (Ds 16935/14 mit zwei Ergänzungsvorlagen), im Schj. 2014/2015 zwei Klassen des Grundschulzweigs in die GS Gartenstadt auszulagern. Dieser Beschluss wurde vom VA am 23. Juni 2015 dahingehend abgeändert, dass ab dem Schj. 2015/2016 während der Sanierung alle vier Klassen des Grundschulzweigs in der GS Gartenstadt beschult werden (s. Ds 17644/15). Mit diesem Beschluss konnte bis zum Schj. 2016/2017 die räumliche Situation entspannt werden.

In der Analyse der Ist-Situation wird dargestellt, wie neben den Sanierungsmaßnahmen, die voraussichtlich im Sommer 2017 abgeschlossen werden, weitere Entwicklungen in den letzten Jahren dafür gesorgt haben, dass aktuell und zukünftig im Gebäudebestand nicht genügend Platz für die Unterbringung sowohl des Grundschul- als auch des Hauptschulzweigs vorhanden ist. Um eine Problemlösung zu diskutieren, werden verschiedene Szenariovarianten entwickelt. Das hier dargestellte Szenario ist zudem verknüpft mit dem im Juni 2015 SchA vorgestellten Bericht zur „Entwicklung der weiterführenden Schulen nach Schulformen (Sek. I) ohne schulorganisatorische Veränderungen“.

Es werden sechs verschiedene Szenariovarianten beschrieben. Alle Entwürfe folgen der Grundannahme, dass der Hauptschulzweig der GHS Rüningen weiterhin benötigt wird. Folgen einer in einem späteren Szenario zu diskutierenden Einrichtung einer 6. IGS auf die benötigten Kapazitäten der Hauptschulplätze, die allerdings frühestens in einigen Jahren ihre Wirkung zeigen könnten, werden ebenso wenig berücksichtigt wie mögliche, aber aktuell nicht geplante landesweite Veränderungen schulgesetzlicher Art bzgl. des Fortbestands der Schulform Hauptschule.

Ein erster Szenarioentwurf mit vier Varianten war Gegenstand der Gespräche, die die Verwaltung mit der Schule (Schulleitung und Kollegium), der NLSchB, den Eltern in Rüningen und Gartenstadt sowie politischen Vertreterinnen und Vertretern des StBezR Rüningen geführt hat. Die Ergebnisse der Gespräche wurden in das Szenario eingearbeitet.

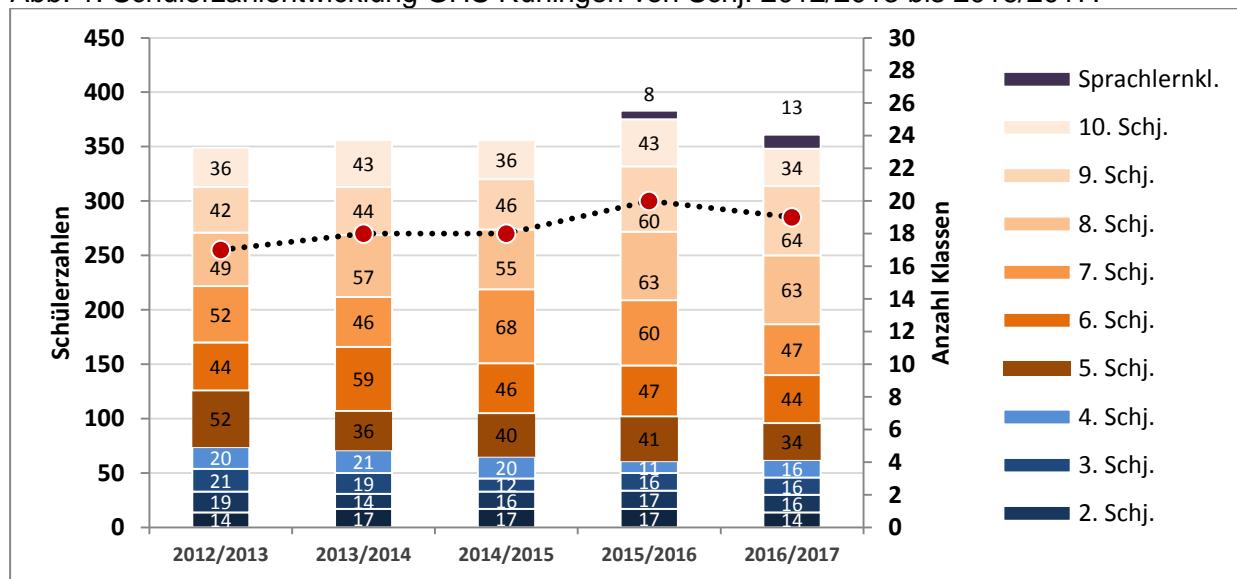
2. Analyse der Ist-Situation

Bei der Analyse der Ist-Situation werden die historischen und aktuellen Schülerzahlen betrachtet sowie Veränderungen der Bildungsbeteiligung und der schulischen Übergänge beschrieben. Zudem wird auf besondere Problemlagen der Schule (hier: Sanierung) eingegangen.

Schülerzahlen:

Die Schülerzahlen der GHS Rüningen werden rückwirkend für die letzten fünf Schuljahre betrachtet.

Abb. 1: Schülerzahlentwicklung GHS Rüningen von Schj. 2012/2013 bis 2016/2017:



Seit dem Schj. 2015/2016 gibt es eine Sprachlernklasse (bei der Anzahl der Klassen bereits berücksichtigt).

Seit dem Schuljahr 2012/2013 sind die Schülerzahlen an der Grund- und Hauptschule Rüningen von 349 auf 383 im Schuljahr 2016/2017 gestiegen, während sie 2016/2017 wieder auf 361 zurückgingen. Der Anstieg der Schülerzahl betraf jedoch nur den Hauptschulzweig, während im Grundschulzweig nur noch 62 Kinder im Schuljahr 2016/2017 unterrichtet wurden (Höchstzahl 74 im Schuljahr 2012/2013). Insgesamt wurden 19 Klassen, davon 14 im HS-Zweig und eine Sprachlernklasse, gebildet. Im Schj. 2014/2015 wurden die ersten beiden Klassen des GS-Zweigs an der GS Gartenstadt beschult, seit dem Schj. 2015/2016 sind alle Grundschulklassen dorthin ausgelagert.

Bildungsbeteiligung Hauptschulen / Anteil der GHS Rüningen:

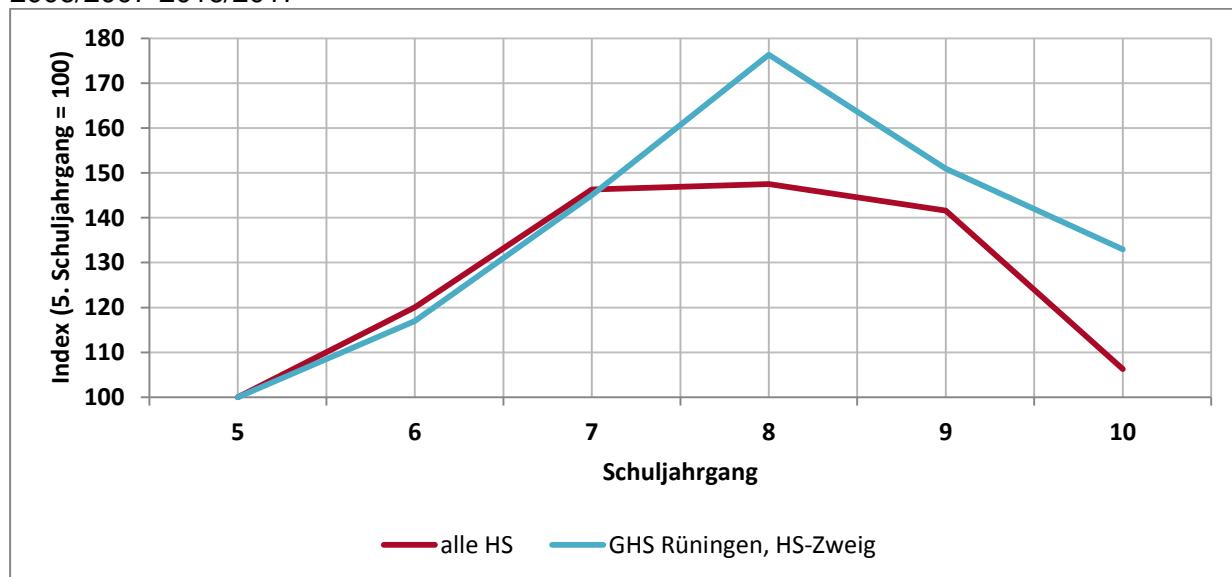
Die Bildungsbeteiligung an den Hauptschulen im Sek. I ist von 10,4% im Schj. 2012/2013 auf 7,1% im Schj. 2016/2017 zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum hat sich die Übergangsquote der Grundschülerinnen und Grundschüler aus Braunschweig in die 5. Klassen der Hauptschulen bzw. HS-Zweige von 7% auf 3,9% verringert. Einfluss auf die zurückgehende Bildungsbeteiligung hatten auch die neuen IGS-Angebote in Volkmarode und im Heidberg. Ob sich die Übergangsquoten weiter zurückentwickeln werden, ist noch nicht abzusehen. Hier ist auch abzuwarten, ob der Wegfall der Schullaufbahnempfehlungen seit dem Schj. 2015/2016 den Trend zu den Gymnasien weiter verstärkt. Andererseits ist es durch die auslaufenden Förderschulen Lernen bedingt jedoch möglich, dass die Hauptschulen vermehrt Kinder mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen aufnehmen werden. In den letzten beiden Schuljahren waren dies bereits 24 bzw. 16 Kinder in den 5. Klassen an den drei Hauptschulen bzw. HS-Zweigen.

Trotz zurückgehender Übergangsquoten sind nach Aufhebung der HS Volkmarode und Heidberg die verbliebenen Hauptschulangebote in der Stadt Braunschweig jedoch stark

nachgefragt, da in den letzten Jahren ab dem 7. Schuljahrgang eine große Anzahl von Schulwechslerinnen und -wechsleln aus den Realschulen und Integrierten Gesamtschulen aufgenommen werden musste (sogen. „Rückläufer“ oder „Abschulungen“). Dies führt an allen Hauptschulstandorten – so auch an der GHS Rüningen – regelmäßig zu Klassenteilungen in den höheren Jahrgängen, so dass mehr AUR benötigt werden, als die Anzahl der 5. Eingangsklassen vermuten ließe.

Dies kann mit der nachfolgenden Grafik zu Schuljahrgangskohorten illustriert werden. In die Auswertung flossen die Mittelwerte der letzten möglichen fünf Schuljahre ein.¹ Demnach kamen an der GHS Rüningen im Schuljahrgang 8 in Relation noch mehr Schülerinnen und Schüler als im Durchschnitt der Hauptschulstandorte hinzu. So befanden sich durchschnittlich über 75% mehr Schülerinnen und Schüler im 8. Jahrgang als drei Jahre vorher in den 5. Klassen. In den 9. und 10. Klassen sind die Schülerzahlen dann wieder rückläufig. Insgesamt ist die Streuung für die einzelnen Kohorten jedoch recht groß und somit sind die Schülerströme zur GHS Rüningen und zu den Hauptschulen insgesamt wenig vorhersehbar. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass die Durchlässigkeit an den städtischen Braunschweiger Schulen nach unten („Abwärtsmobilität“) in den letzten Jahren um ein Vielfaches höher war als nach oben.

Abb. 2: Bildungsbeteiligung von Schuljahrgangskohorten im Betrachtungszeitraum von 2006/2007-2016/2017



Sanierung:

Seit 2015 wird die GHS Rüningen als eine der Schulen im ersten Paket des Schulsanierungsprogramms umfassend saniert.² Am Ende des Schj. 2016/2017 soll die Sanierung des Schulgebäudes (Fertigstellung des 3. Bauabschnitts) abgeschlossen sein, die Sanierung der Außenanlagen erfolgt bis Mitte 2018. Das Raumprogramm bleibt trotz der Sanierung unverändert. Neben der Sanierung der Gebäudesubstanz hinsichtlich brandschutztechnischer und baukonstruktiver Standards sowie der Anpassung technischer Anlagen werden auch Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit umgesetzt, da die Schule Schwerpunktschule für die inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in körperlicher und motorischer Entwicklung sowie gleichzeitigen Mobilitätseinschränkungen ist.

¹ Dies bedeutet: Für den 6. Schuljahrgang wurden die Vergleichswerte der 5. Schuljahrgänge in den Schuljahren 2011/2012 bis 2015/2016, für den 10. Schuljahrgang die Werte von 2007/2008 bis 2011/2012 berechnet.

² Die Sporthalle wurde bereits in einer vorgezogenen Maßnahme im Jahr 2014 saniert.

Raumbestand vor und nach der Schulsanierung:

Tab. 1: Räume an der GHS Rüning

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)	17
Fachunterrichtsräume (FUR) für Werken (2), Lehrküche (1), NTW (1), EDV (2) und Musik (1)	7

Es gibt einen Raum für eine Schulkindbetreuungsgruppe (17-Uhr-Gruppe). Die Schule verfügt über eine Aula (124 m²), eine Schülerbibliothek und eine Sporthalle (2 ÜE). Außerdem gibt es einen Bewegungsraum. Das Mittagessen nehmen die Schülerinnen und Schüler in einem Bereich der Aula ein.

Die aktuelle Raumsituation ist geprägt von den Maßnahmen zur Schulsanierung. Die Sanierung erfolgt in vier unterschiedlichen Bauabschnitten. Seit März 2015 muss die Schule je nach Bauabschnitt auf 5-8 AUR, FUR und Funktionsräume verzichten. Als Ersatz fungieren während der Sanierungszeit zwei zusätzlich auf dem Schulhof aufgestellte Container. Zudem steigt im Rahmen einer umfangreichen Sanierung die Lärmbelästigung.

3. Prognostische Analyse der Einflussfaktoren

In diesem Abschnitt wird die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen für den GS-Zweig und den HS-Zweig skizziert und mit dem Raumbestand abgeglichen.

Schülerzahlen im Primarbereich:

Zur Berechnung der Zahlen des GS-Zweigs wurden die Einwohnerzahlen der zukünftig zu beschulenden Jahrgänge berücksichtigt und mit einer Fluktuationsquote von -5 % berechnet. Doppelzählungen verursacht durch inklusive Beschulung wurden in der Berechnung zur Klassenbildung insofern berücksichtigt, dass maximale Klassengrößen von 25 statt 26 angenommen wurden.

Auf der Basis der Geburtenzahlen kann im Primarbereich ein Anstieg der Schülerzahlen erwartet werden, der ab dem Schj. 2017/2018 zu einer Veränderung der Klassenzahlen führt, da erstmals seit dem Schj. 2008/2009 voraussichtlich wieder zwei 1. Klassen aufgenommen werden. Aktuell gibt es keine Planungen für Baugebiete im Einzugsbereich des Grundschulbezirks Rüning.

Tab. 2: Entwicklung der Schülerzahlen des Grundschulzweigs der GHS Rüning

Schuljahr	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Summe	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2015/2016	17	1	17	1	16	1	11	1	61	4*
2016/2017	14	1	16	1	16	1	16	1	62	4*
2017/2018	28	2	14	1	16	1	16	1	74	5
2018/2019	26	2	28	2	14	1	16	1	83	6
2019/2020	27	2	26	2	28	2	14	1	94	7
2020/2021	15	1	27	2	26	2	28	2	95	7
2021/2022	22	1	15	1	27	2	26	2	89	6

*Alle vier Klassen des GS-Zweigs werden in der GS Gartenstadt beschult.

Schülerzahlen im Sekundarbereich:

Für die Hauptschulen werden eine konstante Übergangsquote der Braunschweiger Grundschülerinnen und Grundschüler sowie ein weiterhin geringer Anteil Auswärtiger angenommen. Im Schj. 2016/2017 hat die GHS Rüningen nach aktuellem Stand 34 Kinder in den 5. Schuljahrgang aufgenommen und wieder zwei Klassen gebildet. Aufgrund der Rückläufer aus anderen Schulformen kam es in den letzten Jahren regelmäßig zu einer 3-Zügigkeit im 7. Schuljahrgang. Aufgrund der zurückgehenden Bildungsbeteiligung an den Hauptschulen ist nach aktuellen Erkenntnissen von einer Entwicklung in Richtung einer 2-Zügigkeit auszugehen. Dies entspricht 12 Klassen insgesamt. Im Schj. 2016/2017 gibt es 14 Klassen im HS-Zweig, da aktuell die Schuljahrgänge 8 und 9 durch die Schulwechsel von anderen Schulformen zur GHS Rüningen 3-zügig sind. Wenn ab dem Schj. 2023/2024 wie erwartet aufgrund der demografischen Entwicklung die Schülerzahlen der Hauptschulen leicht ansteigen, kann es sein, dass an einem oder mehreren Hauptschulen zusätzliche Klassen gebildet werden müssten. An den Hauptschulen, so auch im HS-Zweig der GHS Rüningen, werden sehr viele Kinder und Jugendliche inklusiv oder integrativ beschult. Im Schj. 2016/2017 waren es 40 Schülerinnen und Schüler, die meisten davon mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen. Durch die Doppelzählung bei der Inklusion kommt es zu kleineren Maximalgrößen der Klassen.

Bilanzierung der Raumsituation:

Bei einem Bedarf von fünf AUR für den GS-Zweig und 15 AUR für den HS-Zweig ergibt sich ein zukünftiges rechnerisches Fehl von drei AUR. Hierbei sind noch keine Gruppen- und Differenzierungsräume sowie erforderliche Räume für die inklusive Beschulung berücksichtigt. Zusätzlich wären, um den pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden, für diese Zwecke weitere Flächen von mindestens ca. 100 m² (ein Raum für den Primarbereich, zwei Räume für den Sekundarbereich und einer für die Inklusion, jeweils 25 m²) einzuplanen.

4. Definition und Deskription der Szenariovarianten

Die Szenariovarianten folgen der Grundannahme, dass weiterhin alle stadtweiten Hauptschulkapazitäten benötigt werden. Als Variante ausgeschlossen wird eine Auflösung des kompletten HS-Zweigs der GHS Rüningen und Errichtung einer neuen Hauptschule an einem anderen Standort, da der Schulstandort Rüningen für eine kleine Grundschule viel zu groß und nicht den Räumlichkeiten angemessen ausgelastet wäre.

Szenariovariante 1: Beibehaltung des Standorts mit GS- und Hauptschulzweig

Diese Variante geht davon aus, dass sowohl der GS-Zweig als auch der HS-Zweig weiterhin am gleichen Standort verbleiben. Voraussetzung hierfür ist der Ausbau der Raumkapazitäten vor Ort. Dies wäre über einen Anbau oder über die Aufstellung von Containern realisierbar. Aufgrund der Annahme, dass sich die Schülerzahlen des HS-Zweiges in den nächsten Schuljahren nur geringfügig zurück entwickeln und anschließend wieder steigen, sollten für die weitere Planung die unter 3. genannten voraussichtlichen Schüler- und Klassenzahlen berücksichtigt werden.

Nach einer Grobkostenschätzung (+/- 30% Abweichung möglich) würden bei einem zweigeschossigen „Anbau West“ mit einer Nutzfläche von 433 m² Kosten von 2,2 Mio. Euro anfallen. Sollte im Rahmen dieser Erweiterung zudem noch die Infrastruktur für den Ganztagsbereich ausgebaut werden, müsste eine Fläche von 573 m² neu geschaffen werden. Die groben Kosten hierfür lägen dann bei 3,1 Mio. Euro. Die angegebenen Kosten beziehen sich auf eine Massivbauweise. Konstruktionen mit Holztafelbauweise haben zwar den Vorteil einer schnelleren Errichtung, die Kosten unterscheiden sich jedoch nicht signifikant voneinander, so dass die Massivbauweise vorzuziehen wäre.

Bei einer temporären Containerlösung würden deutlich niedrigere Kosten entstehen. Für vier Container (vier einzelne oder zwei doppelstöckige) würden bei einer Miete von drei Jahren Kosten in Höhe von mehreren hundert Tausend Euro anfallen.

Szenariovariante 2: Umwandlung der GHS Rüningen in eine Hauptschule bei gleichzeitiger Aufhebung und Verlagerung des GS-Zweigs in die GS Gartenstadt

Vorbemerkung: Dieser Vorschlag wurde nach entsprechenden Beschlüssen der Schulvorstände der GHS Rüningen und der GS Gartenstadt bereits von der Verwaltung in der ursprünglichen Beschlussvorlage an den VA am 8. Juli 2014 gemacht, aber damals sowohl im Stadtbezirksrat Rüningen als auch im SchA abgelehnt. Der Auslagerung von zwei Grundschulklassen im Schj. 2014/2015 stimmte der VA jedoch nach einem interfraktionellen Änderungsantrag zu (Ds 16935/14 und 2. Ergänzungsvorlage). In Abänderung dieses Beschlusses stimmte der VA einer Verlagerung aller vier Klassen des GS-Zweigs der GHS Rüningen während der Sanierung ab Schj. 2015/2016 zu (Ds 17644/15). Die Erfahrungen mit der temporären Auslagerung wurden von den Elternvertretern in einem Gespräch am 19. November 2014 positiv bewertet.

Auf der Basis der Geburtenzahlen kann für den Schulstandort Gartenstadt ein leichter Rückgang der Schülerzahlen erwartet werden. Ggf. entwickelt sich die Schule in Richtung einer 1-Zügigkeit. Um an der GS Gartenstadt im Schj. 2014/2015 die beiden Klassen aus Rüningen zu beschulen, wurde zusätzlich zu den acht AUR der Musikraum als Klassenraum genutzt. Für die Unterbringung von vier Klassen aus Rüningen im Schj. 2015/2016 musste ein AUR durch die Teilung des Werkraums gewonnen werden. Diese Maßnahme, für die Kosten in Höhe von 15.000 Euro entstanden, wurde aus dem Sanierungsprojekt der GHS Rüningen finanziert. Im Schj. 2016/2017 wurden in der GS Gartenstadt sieben Klassen gebildet werden. Um die vier weiteren Klassen aus Rüningen zu beschulen, ist ein Klassenraumcontainer erforderlich.

Tab. 3: Entwicklung der Schülerzahlen der GS Gartenstadt (ohne Klassen aus Rüningen)

Schuljahr	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Summe	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2015/2016	20	1	28	2	26	2	14	1	88	6
2016/2017	27	2	19	1	31	2	24	2	101	7
2017/2018	22	1	27	2	19	1	31	2	99	6
2018/2019	26	2	22	1	27	2	19	1	94	6
2019/2020	20	1	26	2	22	1	27	2	95	6
2020/2021	17	1	20	1	26	2	22	1	85	5
2021/2022	28	2	17	1	20	1	26	2	91	6

Bei einer Aufhebung des GS-Zweigs Rüningen mit gemeinsamer Klassenbildung ab der 1. Klasse im Schj. 2017/2018 an der GS Gartenstadt ergeben sich bis zum Schj. 2020/2021 10-11 Klassen. Diese könnten am Standort untergebracht werden. Sollten es in einem Schuljahrgang gemäß Klassenbildungserlass zu einer weiteren Teilung kommen (z.B. durch Züge oder Kinder, die inklusiv beschult und doppelt gezählt werden), müsste überlegt werden, ob ein Raum für den Ganztagsbetrieb als AUR genutzt werden könnte. Insgesamt wäre aber perspektivisch von einer stabilen 2-Zügigkeit (= 8 Klassen) auszugehen.

Derzeit werden die Rüninger Kinder mittags zur Betreuung wieder nach Rüningen befördert. Bei einer dauerhaften Beschulung an der GS Gartenstadt müsste hinsichtlich der Ganztagsinfrastruktur geprüft werden, ob die zur Verfügung stehenden Räume in der Gartenstadt für die Betreuung ausreichend wären. Die Mensa würde auch für die Schülerinnen und Schüler aus Rüningen genügend Kapazitäten bieten können, wenn ein Zweischichtbetrieb organisiert werden könnte. Der im Schj. 2016/2017 benötigte Klassenraumcontainer wäre, solange 11 Klassen beschult werden müssen, weiterhin erforderlich.

Tab. 4: Schülerzahlen ab 2017/2018 bei möglicher Verlagerung des GS-Zweigs der GHS Rüningen in die GS Gartenstadt

Schuljahr	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Summe	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2017/2018	50	3	41	3	35	2	47	3	173	11
2018/2019	52	3	50	3	41	3	35	2	177	11
2019/2020	46	2	52	3	50	3	41	3	189	11
2020/2021	32	2	46	2	52	3	50	3	180	10
2021/2022	50	2	32	2	46	2	52	3	180	9

Eine gemeinsame Klassenbildung würde ab dem Schj. 2017/2018 für den 1. Schuljahrgang jahrgangsweise aufsteigend erfolgen; es würden keine bestehenden Klassen zusammengelegt.

Kosten entstehen hauptsächlich für die Schülerbeförderung. Im Rahmen der Auslagerung im Schj. 2016/2017 fallen für die Beförderung der Kinder aller vier Grundschulklassen aus Rüningen voraussichtlich ca. 49.000 Euro an. Bei einer Aufhebung des GS-Zweigs der GHS Rüningen müsste darüber nachgedacht werden, den Schulweg von Rüningen nach Gartenstadt sicher zu machen. Hierzu liegen noch keine Informationen über mögliche Kosten vor.

Die in Rüningen verbleibende Hauptschule hätte für die unter 3. genannten 15 Klassen 17 AUR zur Verfügung. Die voraussichtlich überschüssigen zwei AUR mit einer Fläche von ca. 120 m² könnten dann einer Nutzung als Gruppen-, Differenzierungs- und Inklusionsräume zugeführt werden. Die Schule wäre damit ausreichend räumlich versorgt.

Szenariovariante 3: Auslagerung von Klassen des HS-Zweigs in eine neu zu schaffende Außenstelle

Wie eingangs erwähnt, wird ausgeschlossen, den HS-Zweig in Rüningen komplett aufzuheben. Vorstellbar ist jedoch, einige Klassen des HS-Zweigs in einer Außenstelle zu beschulen. Als Standorte hierfür kommt in der Nähe Rüningens die Schulanlage der GS Melverode in Frage, da in Melverode die Heinrich-Kielhorn-Schule, Förderschule Lernen, ausläuft und voraussichtlich ab dem Schj. 2017/2018 mit den verbliebenen Schülerinnen und Schülern in der Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule Lernen, aufgeht.

In der Schulanlage Melverode sind nach Auszug der Heinrich-Kielhorn-Schule acht AUR und auch ausreichend FUR, die den Anforderungen an eine Hauptschule genügen, verfügbar. Allerdings fehlt in der Schulanlage die Ganztagsinfrastruktur bisher komplett. Da zudem keine geeignete Sporthalle zur Verfügung steht, müssten die ausgelagerten Klassen zum Sportunterricht nach Rüningen fahren. Auch Klassen anderer Schulen müssen Fahrten zu Sporthallen auf sich nehmen.

In Melverode würde sich dann eine selbstständige Grundschule befinden und die Außenstelle der GHS Rüningen mit zwei Schuljahrgängen eingerichtet werden. Eine Genehmigung der NLSchB gem. § 3 SchOrgVO wäre erforderlich.

Szenariovariante 4: Umwandlung der GHS Rüningen in eine Hauptschule und Einrichtung einer neuen Grundschule in Rüningen am Standort Leiferder Weg 1

Größere städtische Areale, die sich für die Errichtung einer neuen Grundschule eignen, gibt es kaum in Rüningen. Ein von der Größe her geeignetes Grundstück in städtischem Eigentum befindet sich im Leiferder Weg 1. Seit 2008 ist dort das Kinder- und Jugendzentrum Rüningen untergebracht. Eine neue Grundschule könnte auf dem angrenzenden Grundstück an die Thiedestraße platziert werden. Zwar ist kein Bebauungsplan vorhanden, aber eine Genehmigung nach § 34 BauGB wird als möglich erachtet, wenn für den umfangreichen alten Baumbestand eine Kompensation erfolgen kann.

Nach dieser Variante wird die GHS Rüningen wie bei Variante 2 in eine Hauptschule umgewandelt. Die Beschulung der Kinder aus dem Grundschulbezirk würde dann wie bisher in Rüningen erfolgen, allerdings an einem anderen Standort in einer organisatorisch selbstständigen Grundschule.

Eine neue Grundschule müsste 1,5-zügig geplant werden. Zwar wurde in den letzten Schuljahren zumeist nur eine 1. Klasse aufgenommen, die Vorausberechnung für die kommenden Jahre auf Basis der Einwohnerzahlen zeigt jedoch, dass im Schj. 2019/2020 voraussichtlich zwei (kleine) Anfangsklassen erwartet werden. Sollte dieser Fall innerhalb von vier Jahren zweimal vorkommen, wäre eine 1,5-Zügigkeit erreicht. Demnach müssten allein 6 AUR zur Verfügung stehen. Der Neubau der Grundschule würde sich in einem Kostenrahmen von 4,9–6,3 Mio. Euro bewegen können. In der Nutzfläche von 1.059 m² wären die Räume für einen Ganztagsbetrieb inklusive Mensa bereits enthalten.

Szenariovariante 5: Zusammenlegung der GHS Rüningen mit der GS Gartenstadt

Hierbei handelt es sich um einen Vorschlag aus der Elternschaft, die diesen in das Gespräch der Verwaltung mit dem Schulelternrat der GHS Rüningen am 2. November 2015 einbrachte. Eine Umsetzung dieser Variante würde bedeuten, dass es eine GHS Rüningen-Gartenstadt mit zwei Standorten gäbe. Die beiden bisherigen Grundschulbezirke würden dann zu einem zusammengefasst. Schulbezirksgrenzen sind nicht an die Grenzen der Stadtbezirke gebunden. Über den Beschulungsort der jeweiligen Klassen hätte die Schule selbst zu entscheiden.

Szenariovariante 6: Gemeinsamer Grundschulbezirk der GHS Rüningen und der GS Gartenstadt

Diese Variante ist den Schulleitungen der GS Gartenstadt, den zuständigen Dezernentinnen der NLSchB, Vertreterinnen und Vertretern der StBezR Rüningen und Westliches Ringgebiet sowie den Elternvertretungen der beiden Schulen vorgestellt worden. Die beiden Schulstandorte behalten ihre organisatorische Eigenständigkeit. Für die Schuljahrgänge 1-4 würde ein gemeinsamer Grundschulbezirk Gartenstadt-Rüningen definiert werden. Ab dem Schj. 2018/2019 hätten alle Eltern der Kinder des 1. Schuljahrgangs jahrgangsweise aufsteigend erstmals die Wahlmöglichkeit, ihr Kind entweder an der GS Gartenstadt oder an der GHS Rüningen einschulen zu lassen.

Bis zum Abschluss der Schulsanierung in Rüningen inklusive der baulich-technischen Abnahmen würden die Klassen des GS-Zweigs der GHS Rüningen an der GS Gartenstadt beschult werden. Die voraussichtlich fünf Klassen würden in den Herbstferien des Schj. 2017/2018 wieder nach Rüningen umziehen.

Da die Raumressourcen der GHS Rüningen mit 17 AUR auch bei zukünftig möglicherweise zurückgehenden Schülerzahlen im HS-Zweig weiterhin knapp bemessen sind, ist eine Begrenzung des GS-Zweigs seitens des Schulträgers auf eine 1-Zügigkeit erforderlich. Das zukünftige Elternwahlverhalten hinsichtlich des Beschulungsstandorts ist nicht vorhersehbar. Die Verwaltung geht aufgrund der Rückmeldungen der Rüniger Eltern, deren Kinder aktuell in Gartenstadt beschult werden, davon aus, dass zukünftig mehr Rüniger Kinder die GS Gartenstadt als umgekehrte Kinder aus Gartenstadt die GHS Rüningen besuchen werden.

Um direkt im Anschluss an die Schulsanierung wieder Grundschuljahrgänge am Standort Rüningen beschulen zu können, müssen ggf. vorerst die während der Sanierung genutzten zwei Schulraumcontainer weiterhin in Anspruch genommen werden, da von bis zu 14 HS-Klassen und einer Sprachlernklasse ausgegangen werden muss. Der künftige Bestand der aktuell eingerichteten Sprachlernklasse in Rüningen ist ungewiss. Im Schj. 2017/2018 könnte nach Auskunft der Schulleitung ein Defizit von einem AUR durch eine vorübergehende Nutzungsänderung aufgefangen werden.

Die Anzahl der Klassen an den beiden Schulen würde sich nach Auszug der Rüniger

GS-Klassen in den Herbstferien 2017/2018 wie folgt darstellen:

Tab. 5: Schulanlage Gartenstadt

Schuljahr	Kl. Gartenstadt	Bedarf AUR	Bestand AUR
2017/2018	6	6	8+2*
2018/2019	6	6	8
2019/2020	6	6	8
2020/2021	5	5	8
2021/2022	6	6	8

* Musikraum und Werkraum wurden während der Unterbringung der Rüninger Schülerinnen und Schüler als AUR genutzt und könnten wieder umfunktioniert werden.

Tab. 6: Schulanlage Rüningen

Schuljahr	Kl. GS-Zweig	Kl. HS-Zweig	Sprachlernkl.	Bedarf AUR	Bestand AUR
2017/2018	5	14	0-1	19-20	17+2**
2018/2019	5	13	0-1	18-19	17+2**
2019/2020	5	12	0-1	17-18	17
2020/2021	5	12	0-1	17-18	17
2021/2022	4	12	0-1	16-17	17

** inklusive zweier Schulraumcontainer

Für die aus Rüningen kommenden Schülerinnen und Schüler, die zukünftig die GS Gartenstadt besuchen möchten, müsste die bereits während der Schulsanierung praktizierte Schülerbeförderung vom Schulgebäude Rüningen zum Schulgebäude Gartenstadt und zurück angeboten werden.

Sollten sich die Eltern bei der Schulanmeldung für die Einschulung anders als vermutet entscheiden, könnten in den Schuljahren 2018/2019 und 2019/2020 mehr Anmeldungen an der GHS Rüningen als für eine Klasse vorliegen. Dann müsste ein Losverfahren über den Bezugsort entscheiden. In diesem Fall würde die GS Gartenstadt zusätzliche Kinder aus Rüningen aufnehmen. Dies würde jedoch nicht zu einem Überschreiten der 2-Zügigkeit in der GS Gartenstadt führen.

Die Zusammenlegung der Grundschulbezirke und die Festlegung der Zügigkeiten müssten als Änderungen der Schulbezirkssatzung vom Rat beschlossen werden.

5. Interpretation und Bewertung

Bzgl. der voraussichtlich entstehenden Kosten liegen in der Bewertung die Varianten 2 und 5 vor der ersten, da lediglich zusätzliche Kosten für die Schülerbeförderung anfallen. Solange kein sicherer Schulweg gewährleistet werden kann, muss garantiert werden, alle Rüninger Kinder unabhängig von der Entfernung zur GS Gartenstadt zu befördern.

Die Errichtung einer neuen Grundschule (Variante 4) ist die mit Abstand kostenintensivste Lösung. Der Bau einer neuen Grundschule, insbesondere wenn sie nur 1-2-zügig ist, ist wirtschaftlich betrachtet problematisch. Die zu erwartenden Schülerzahlen pro Jahrgang sind sehr unterschiedlich mit der Folge, dass mit Reserven geplant werden muss und eine Auslastung des Standorts nicht garantiert werden kann.

Variante 3 hätte zur Folge, dass in Rüningen weiterhin eine Grund- und Hauptschule wäre, jedoch eine zusätzliche Außenstelle geführt werden müsste. Diese Situation würde das Schulleben der GHS Rüningen belasten und für einen erhöhten organisatorischen Aufwand sowie Erschwernisse für den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte sorgen. Hierauf wiesen in den Gesprächen die Schulleitung und die NLSchB hin. Zu diesen Ergebnissen kam auch eine an der GHS Rüningen eingerichtete Arbeitsgruppe des Lehrerkollegiums.

Mit der 6. Variante würde an der Selbstständigkeit der beiden Schulen und den jeweiligen Standorten festgehalten. Die Zusammenführung beider Grundschulbezirke in einem gemeinsamen Bezirk und die gleichzeitige Festlegung auf eine 1-Zügigkeit für den GS-Zweig der GHS Rüningen und eine 2-Zügigkeit der GS Gartenstadt würde voraussichtlich zu einer anderen Verteilung der Schülerinnen und Schüler im Primarbereich führen, so dass aufgrund der Klassenbildung an beiden Schulstandorten genügend Raumressourcen zur Verfügung stünden. Zudem würde bei dieser Lösung der Elternwille stärker berücksichtigt als bei den anderen Varianten.

6. Handlungsempfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt die Umsetzung der Variante 6 vor. Mit dieser rein schulorganisatorischen Lösung könnten beide Schulen mittel- bis langfristig als Standorte abgesichert werden. Rüningen würde sein Grundschulangebot erhalten und hätte weiterhin genügend Platz für die Unterbringung eines zukünftig durchgängig 2-zügigen HS-Zweigs. Die GS Gartenstadt würde dadurch gestärkt werden, indem sie sich in Richtung einer dauerhaften 2-Zügigkeit entwickeln könnte.

Ob eine Festlegung der Zügigkeit des GS-Zweigs der GHS Rüningen dauerhaft erforderlich ist oder nur temporär, würde die weitere Entwicklung der Schülerzahlen und des Wahlverhaltens der Eltern zeigen.

I. A.

gez.
Bender

Betreff:**Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung)****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

02.03.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	07.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	17.03.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.03.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	28.03.2017	Ö

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 5. Juli 2004 in der zurzeit geltenden Fassung bedarf insbesondere aufgrund der Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks für die Grundschule Gartenstadt und den Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Rüningen der Änderung. Ferner soll der gemeinsame Schulbezirk zwischen den Grundschulen Broitzem und Gartenstadt aufgehoben werden, der das frühere Baugebiet „Donaustraße-Südost“ umfasst. Außerdem sollen die von den Stadtbezirksräten seit der letzten Änderung der Schulbezirkssatzung beschlossenen neuen Straßen den einzelnen Grundschulbezirken zugeordnet werden.

Die Zuständigkeit des Rates, über Satzungen zu entscheiden, ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Ziff. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Zu Art. I 1. und 3. a): Gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Gartenstadt und des Grundschulzweigs der Grund- und Hauptschule Rüningen

Die Gründe für die Notwendigkeit der Einrichtung eines gemeinsamen Schulbezirks für die Grundschule Gartenstadt und den Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Rüningen ab dem Schuljahr 2018/2019 sowie die Festlegung von Zügigkeiten für die Grundschule Gartenstadt (Zweizügigkeit: acht Klassen) und für den Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Rüningen (Einzügigkeit: vier Klassen) sind in der Ds 17-03983 dargelegt. Bis auf die Sitzung des Stadtbezirksrates Broitzem am 14. März 2017 wird die vorgenannte Drucksache Gegenstand der Beratung in den in der Beratungsfolge für diese Vorlage vorgesehenen Gremien sein.

Zu Art. I 3. b)

Die Straßen Helene-Künne-Allee, Martha-Fuchs-Straße, Nellie-Friedrichs-Straße, Tilla-von-Praun-Straße, Viktoria-Luise-Straße und Wilhelmine-Reichardt-Weg im Stadtteil Broitzem sind bisher gemeinsam den Grundschulbezirken Broitzem und Gartenstadt zugeordnet. Die gemeinsame Zuordnung soll aufgehoben werden, da die Kinder aus den vorgenannten Straßen in der Vergangenheit weit überwiegend an der Grundschule Broitzem angemeldet wurden. Die Straßen sollen zukünftig allein dem Grundschulbezirk Broitzem zugeordnet werden. Diese vorgeschlagene Veränderung ist mit beiden Schulleitungen abgestimmt worden.

Zu Art. I 3. c) bis f): Ergänzung der Zuordnung von Straßen

Es handelt sich um neue Straßen, deren Benennung die jeweils zuständigen Stadtbezirksräte seit der letzten Änderung der Schulbezirkssatzung im Jahre 2016 beschlossen haben und die – wie in der Anlage dargestellt – den Grundschulbezirken Bültenweg, Diesterwegstraße, Isoldestraße und Rheinring zugeordnet werden.

Dr. Hanke

Anlage:
Siebte Satzung

Siebte Satzung
zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken
in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 28. März 2017

Auf Grund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 226) und in Ausführung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 226) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 28. März 2017 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 5. Juli 2004 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 6 vom 20. Juli 2004, Seite 17) in der Fassung der Sechsten Änderungssatzung vom 3. Mai 2016 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 7 vom 22. Juni 2016, Seite 25) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 2 Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

Aufgrund der Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks für die Grundschule Gartenstadt und den Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Rüningen werden Obergrenzen für die Zügigkeit der Grundschule Gartenstadt und des Grundschulzweigs der Grund- und Hauptschule Rüningen festgelegt. Für den Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Rüningen wird eine Einzügigkeit (vier Klassen) und für die Grundschule Gartenstadt eine Zweizügigkeit (acht Klassen) festgelegt.

2. Die bisherigen Absätze 3 bis 6 des § 2 werden als Absätze 4 bis 7 geführt.
3. In der Anlage zu § 2 Abs. 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a) Der Grundschule Gartenstadt und dem Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Rüningen werden folgende Straßen zugeordnet:

Grundschule	Achtermannstraße*	Im Seumel*
Gartenstadt	Alte Frankfurter Straße*	Ithstraße*
	Am Alten Bahnhof 13 – 17*	Jahnstraße*
	Am Füllerkamp*	Lappwaldstraße*
	Am Fuhsekanal*	Marienberger Straße*
	Am Turmsberg*	Martha-Fuchs-Straße*
	Arndtstraße 1 - 16 und 22 - 38*	Nellie-Friedrichs-Straße*
	Büchnerstraße*	Oderblick*
	Deisterstraße*	Otto-v.-Guericke-Straße*
	Diestelbleek*	Rhönweg*
	Eisenbütteler Straße*	Schrotweg*
	Elzweg*	Sollingstraße*
	Fabrikstraße*	Stobwasserstraße*
	Frankfurter Straße 34 - 49 und 218 - 263*	Süntelstraße*
	Friedrich-Seele-Straße 1 - 12*	Tilla-von-Praun-Straße*
	Hainbergstraße*	Theodor-Heuss-Straße 7, 10, 12, 26 und 28*
	Harzstieg*	Torhausweg*
	Helene-Künne-Allee*	Viktoria-Luise-Straße*
	Hilsstraße*	Werkstättenweg*
	Hoheworth*	Wilhelmine-Reichard-Weg*
	Hugo-Luther-Straße 17 – 53*	Wurmbergstraße*

* gemeinsamer Schulbezirk mit Grundschule Rüningen

Grundschule Rüningen	Am Sandberg* Altenaustraße* Am Westerberge* Auf der Worth* Berkenbuschstraße* Böttgerstraße* Braunstraße* Dieselstraße* Engelhardstraße* Goethestraße* Granestraße* Grüner Weg* Hahnenkleestraße* Heerstieg* Holstenweg* Hohegeißstraße* Im Turmwinkel* Irisweg*	Kamp* Lautenthalstraße* Leiferder Weg* Lessingstraße* Liebigstraße* Mühlenweg* Raabestraße* Rüningenstraße 70 - 80* Schenkendamm* Schlichtingstraße* Schmitzstraße* Schwarzer Weg* Singerstraße* Thiedestraße* Unterstraße* Westerbergstraße 85 - 98* Wildemannstraße* Zollkamp*
---------------------------------	---	---

* gemeinsamer Schulbezirk mit Grundschule Gartenstadt

- b) Die bisher dem Grundschulbezirk Broitzem gemeinsam mit dem Grundschulbezirk Gartenstadt zugeordneten Straßen Helene-Künne-Allee, Martha-Fuchs-Straße, Nellie-Friedrichs-Straße, Tilla-von-Praun-Straße, Viktoria-Luise-Straße und Wilhelmine-Reichardt-Weg werden ausschließlich dem Grundschulbezirk Broitzem zugeordnet.
- c) Dem Grundschulbezirk Bültenweg wird die Schwanbergerstraße zugeordnet.
- d) Dem Grundschulbezirk Diesterwegstraße wird die Straße Noltemeyerhöfe zugeordnet.
- e) Dem Grundschulbezirk Isoldestraße wird die Straße Nordanger zugeordnet.
- f) Dem Grundschulbezirk Rheinring wird die Isselstraße zugeordnet.

Art. II

Die Satzung tritt am 1. August 2018 in Kraft.

Braunschweig,

I. V.
Dr. Hanke
Stadträtin

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig,

I. V.

Dr. Hanke
Stadträtin

Betreff:**Weiterentwicklung des Bürgerhaushalts zu einem vom Haushaltsplanverfahren zeitlich unabhängigen Verfahren****Organisationseinheit:****Datum:**

24.01.2017

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	02.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	06.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	07.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	27.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	28.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	01.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	01.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	01.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	07.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	08.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	08.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	15.03.2017	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	16.03.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.03.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	28.03.2017	Ö

Beschluss:

„Der Bürgerhaushalt geht ab Frühjahr 2017 in einem vom Haushaltsplanverfahren zeitlich unabhängigen, unterjährig zur Verfügung stehenden Angebot eines neuen Beteiligungs-Portals auf.“

Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte aus Gründen der Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen, den Bürgerhaushalt auszusetzen. Mit Haushaltsbeschluss vom 15. März 2016 hat der Rat beschlossen, das Bürgerhaushaltsverfahren für ein weiteres, drittes Jahr fortzusetzen und dabei **auszuwerten**. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, ein **Konzept** zu entwickeln, wie der Bürgerhaushalt auf ein vom Haushaltsplanverfahren zeitlich unabhängiges Verfahren umgestellt werden kann.

1. Auswertung des bisherigen Verfahrens

Das seit 2014 eingesetzte Verfahren des Bürgerhaushalts bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern eine Möglichkeit, eigene Vorstellungen und Ideen zur Gestaltung Braunschweigs, die im Falle ihrer Realisierung haushaltsrelevant wären, in die politischen Beratungen des Rates und seiner Gremien einzubringen. Das bislang eingesetzte Verfahren des Bürgerhaushalts kann nach demnächst dreimaliger Durchführung inzwischen differenziert bewertet werden.

Positiv hervorzuheben ist insbesondere, dass die Möglichkeit der Teilnahme über eine Internetplattform grundsätzlich eine geringe Hürde für eine Beteiligung am Verfahren darstellt. Dies zeigt auch die allerdings zuletzt (2016) deutlich verringerte Anzahl aktiver Online-Teilnehmer gegenüber den Jahren 2014 und 2015 (s. u.). Über die bisherige Nutzung des Verfahrens hatte die Verwaltung mehrfach berichtet (DS 13790/14 vom 18.07.2014, DS 17451/15 vom 24.02.2015 und DS 14455/15 vom 03.06.2015).

Mit der Bewertung der Vorschläge durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde eine Vorauswahl getroffen, so dass nicht sämtliche Bürgervorschläge ungefiltert einer näheren Prüfung unterzogen werden mussten. Auch dies ist unter den Aspekten der Legitimation und Arbeitsökonomie positiv zu bewerten.

Nachteilig zeigte sich demgegenüber, dass das Bürgerhaushaltsverfahren jeweils in das ohnehin überaus aufwändige und materialreiche Haushaltspfanaufstellungsverfahren integriert werden musste. Dadurch umfasste die aktive Phase des Bürgerhaushalts (Vorschlags- und Bewertungsphase) regelmäßig nur eine relativ kurze Zeitspanne, weil vor den Haushaltsberatungen noch Zeit für die Aufbereitung durch die Verwaltung benötigt wurde. Durch diese zeitliche Begrenzung konnten haushaltsrelevante Bürgerideen in der übrigen Zeit nicht in das politische Verfahren eingespeist werden.

Andererseits beträgt die Zeitspanne zwischen dem Einbringen eines (gesamtstädtischen) Vorschlags und seiner möglichen Umsetzung mindestens etwa 1 Jahr. Eine sehr kurzfristige Verwirklichung eines Zustimmung findenden Vorschlags ist somit ohnehin nicht möglich.

Zudem zeigten sich in der Praxis innere Widersprüche des bisherigen Verfahrens: Bei der Online-Bewertung werden die Teilnehmer ermutigt, über sämtliche Vorschläge abzustimmen, sodass die Bandbreite der Bewertungsskala regelmäßig ausgeschöpft wird. Über den parallel angebotenen Schriftweg werden dagegen regelmäßig nur Einzelvorschläge mit der Maximalpunktzahl bewertet, sodass für Vorschläge, deren Autoren gezielt Unterschriften sammeln, Top 75-Platzierungen zustande kamen, die im Rahmen des differenzierteren elektronischen Verfahrens meist nicht ansatzweise erreicht würden.

Unter diesen Bedingungen hat sich der Bürgerhaushalt wie folgt entwickelt:

Während im Jahr 2014 noch 914 Vorschläge eingegangen sind und diese Zahl 2015 leicht gesteigert werden konnte (917 Vorschläge), wurden 2016 lediglich 462 Bürger-Vorschläge abgegeben (etwa -50% gegenüber den Vorjahren). Dabei ist weiterhin zu berücksichtigen, dass rund ein Viertel dieser Vorschläge bereits im Vorjahr in inhaltlich identischer Form vorgelegen hat.

Die Anzahl der aktiven Teilnehmer ist zwar von 2014 (1.647 Personen) zu 2015 (2.712 Personen) angestiegen, 2016 allerdings deutlich unter den Wert des ersten Jahres zurückgefallen (1.361 Personen). Im Jahr 2016 haben sich insgesamt nur wenig mehr als 0,5% der Einwohnerinnen und Einwohner Braunschweigs am Verfahren des Bürgerhaushalts beteiligt. Dieses zurückgehende Interesse entspricht den Erfahrungen aus anderen Großstädten.

Am Ende des ersten Bürgerhaushaltsverfahrens wurde vom Rat beschlossen, dass die Stadtbezirksräte die Bürger-Budgets auch für andere Zwecke als zur Verwirklichung von Bürgervorschlägen verwenden können. In dem darauf folgenden Verfahren wurde von den im Jahr 2015 gesammelten 215 bezirklichen Vorschlägen im Jahr 2016 lediglich ein einziger angenommen. Im ersten Jahr waren noch 31 von insgesamt 193 gesammelten Vorschlägen durch die Stadtbezirksräte angenommen worden. Im Jahr 2016 sind insgesamt 102 bezirkliche Bürger-Vorschläge eingegangen. Zahlen über politische Beschlüsse zu diesen Vorschlägen stehen abschließend erst Ende 2017 fest.

2. Konzept des künftigen Verfahrens

Grundgedanke einer Neuregelung ist die verfahrensmäßige Entkoppelung des Bürgerhaushalts vom Haushaltsplanaufstellungsverfahren und die inhaltliche Weiterentwicklung zu einer mit dem städtischen Ideen- und Beschwerdemanagement integrierten Ideenbörse. Ziel bleibt es, die haushaltswirksamen Vorschläge, die einen gewissen Rückhalt in der Bevölkerung finden, auch künftig in einem klar definierten Verfahren administrativ und politisch zu bewerten. Hierzu soll ein neues elektronisches Beteiligungs-Portal geschaffen werden, das Bürgerinnen und Bürgern einen integrierten und dadurch leichter nutzbaren Weg eröffnet, Anregungen aller Art zu übermitteln.

Zurzeit betreibt die Stadt daher ein Ausschreibungsverfahren für ein Beteiligungs-Portal nach dem Modell der Stadt Frankfurt am Main (www.ffm.de), mit dem ein gemeinsamer Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu allen Beteiligungsangeboten der Stadt ermöglicht werden soll. Dort werden mehrere Beteiligungskanäle angeboten, u. a.:

- ein Mängelmelder (nicht Gegenstand dieser Betrachtung),
- eine Ideenplattform.

Auf der Ideenplattform können jederzeit Vorschläge aller Art veröffentlicht werden. Innerhalb von 8 Wochen nach der Veröffentlichung können registrierte Teilnehmer ihre Unterstützung des Vorschlages erklären. Ob der Vorschlag weiterverfolgt wird, hängt davon ab, ob mindestens 200 Teilnehmer als Unterstützer gewonnen werden. Das heißt, jeder Vorschlag hat seine eigene Bewertungsphase. Bei Vorschlägen mit der Mindestunterstützung schließt sich eine inhaltliche Prüfung und eine politische Bewertung an.

Eine solche Ideenplattform würde die Ziele der Neuregelung des Braunschweiger Verfahrens erfüllen. Auch wird weiterhin eine gewisse Vorauswahl der Bürger-Vorschläge erreicht. Allein die bisherige vergleichende Gewichtung entfällt, da bei einem unterjährig jederzeit verfügbaren Verfahren eine zeitgleiche Bewertungsphase aller Haushaltsvorschläge von Bürgern nicht möglich ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Verfahren in Anlehnung an das Frankfurter Beteiligungsangebot in dem neu einzurichtenden Beteiligungs-Portal zu integrieren und damit ein ganzheitliches Beteiligungsverfahren zu schaffen, das eine ganzjährige Eingabe von Vorschlägen aller Art (mit und ohne Haushaltsrelevanz, gesamtstädtisch oder bezirklich) ermöglicht. In der Leistungsbeschreibung zur Beschaffung eines Beteiligungsportals wird die Implementierung im 1. Halbjahr 2017 angestrebt, so dass auf der bisherigen Bürgerhaushalts-Plattform keine Vorschläge mehr gesammelt würden.

Mit dem Vorschlag wird den Erfahrungen aus den vergangenen drei Jahren Rechnung getragen. Durch die Aufhebung zeitlicher Begrenzungen und die Zusammenführung mit anderen Beteiligungsformen wie dem Ideen- und Beschwerdemanagement wird eine Beteiligung für die Bürgerinnen und Bürger Braunschweigs weiter vereinfacht und vereinheitlicht.

Beim Ideen- und Beschwerdemanagement sind bereits jetzt jederzeit Eingaben möglich. Die Suche nach dem geeignetsten unter mehreren Beteiligungsinstrumenten durch die Teilnehmer könnte entfallen. Durch Vermeidung von inhaltlich identischen Eingaben über verschiedene Beteiligungskanäle könnten etwaige doppelte Bearbeitungsvorgänge innerhalb der Stadtverwaltung vermieden werden.

Das Ideen- und Beschwerdemanagement hat sich als selbstverständliches Serviceangebot etabliert. Haushaltsneutrale Vorschläge würden daher wie bisher ohne Festlegung einer Anzahl von Mindestunterstützern vom Ideen- und Beschwerdemanagement an die fachlich zuständigen Organisationseinheiten zur Überprüfung weitergeleitet und die Bürgerinnen und Bürger über das Ergebnis der Überprüfung informiert.

Vorschläge mit Auswirkungen auf den Haushalt würden nur geprüft, wenn sie nach Frankfurter Muster eine Mindestzahl an Unterstützern gefunden haben. Unter Berücksichtigung der Größenverhältnisse Braunschweigs und der beim Bürgerhaushalt zum Erreichen der Top 75 durchschnittlich in etwa notwendigen Anzahl positiver Bewertungen wird vorgeschlagen, die für die Weiterverfolgung nötige Zahl an Unterstützern für eine Erprobungsphase auf 140 festzusetzen.

Vorschläge, die diese Voraussetzung erfüllen, werden durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten inhaltlich geprüft und einer Bewertung durch den zuständigen Stadtbezirksrat (bei bezirklichen Vorschlägen) oder den zuständigen Fachausschuss zugeführt. Bezirkliche Vorschläge können im Rahmen der Budget-Hoheit der Stadtbezirksräte umgesetzt werden. Auch bei anderen Vorschlägen könnte - nach einem positiven Votum des Fachausschusses - eine Umsetzung sofort erfolgen, wenn die Finanzierung aus vorhandenen Ansätzen möglich ist. Falls notwendige Haushaltsmittel nicht vorhanden sind, ist eine abschließende Entscheidung innerhalb des nächsten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens grundsätzlich erforderlich.

Über die Bewertung des jeweiligen Vorschlags durch die Verwaltung/die zuständigen Fachgremien wird im Beteiligungs-Portal informiert.

Auch unabhängig vom Erreichen der geforderten Unterstützung können die öffentlich einsehbaren Vorschläge Rat und Stadtbezirksräten als Anregung dienen und als politische Anträge aufgegriffen werden.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die durch den Verzicht auf das bisherige Verfahren mittelfristig wegfallenden Kosten für den Betrieb der Bürgerhaushalts-Plattform incl. der Begleitung (Moderation etc.) durch einen externen Berater in Höhe von rund 20.000.- € und die für die interne Bearbeitung vorgehaltene Stelle werden für den Betrieb der im neuen Beteiligungsportal integrierten Ideenplattform benötigt. Eine den Haushalt entlastende Wirkung tritt nicht ein.

Durch einzu haltende Kündigungsfristen könnten einmalige Mehraufwendungen im Jahr 2017 entstehen.

Bezogen auf die bisherigen Bürger-Budgets der Stadtbezirksräte (rd. 125.000 €) ist nach den oben dargestellten Entwicklungen zu erwarten, dass diese in den originären Budgets der jeweiligen Stadtbezirksräte aufgehen werden. Insoweit ergibt sich zunächst keine weitere Auswirkung auf den städtischen Haushalt und die bezirklich zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Geiger

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Entwicklung einer Erhaltungssatzung für das Sanierungsgebiet***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

22.02.2017

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

07.03.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Sowohl während der Sitzung des Sanierungsbeirates als auch des Bezirksrates wurde in letzter Zeit die Absicht geäußert, gemeinsam mit der Verwaltung eine Erhaltungssatzung für das bestehende Sanierungsgebiet (nach § 172 BauGB) zu entwickeln. Dieser Wunsch wurde auch in den Sitzungen vom 12.01. bzw. 17.01.2017 artikuliert. Das Westliche Ringgebiet, in einem besonderen Maße das bestehende Sanierungsgebiet, ist ein Quartier, welches von einem Wandel geprägt ist.¹ Dies zeigt sich u. a. in der Wertsteigerung der Immobilien, steigenden Mieten sowie einer veränderten Bevölkerungsstruktur. Einige Städte wie z. B. München haben bereits vor einiger Zeit als Reaktion auf diese Veränderungen eine sog. „Erhaltungssatzung“ nach § 172 des Baugesetzbuches beschlossen, die u. a. „die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund einer städtebaulichen Gestaltung“ sowie die „Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung“ im Sinne eines Mileuschutzes beinhalten. Dieser Aspekt wird auch in den Sanierungszielen für das Westliche Ringgebiet angeführt.²

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 die Verwaltung:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die Folgen der umgesetzten Sanierungsmaßnahmen im Hinblick auf die Wertsteigerung der Immobilien, steigenden Mieten sowie die Verdrängung der bisherigen Bevölkerung?
2. Wie beurteilt die Verwaltung die in der Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB skizzierten Maßnahmen (Erhalt der städtebaulichen Eigenart, Erhalt der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung) im Hinblick auf das Sanierungsgebiet (in den Grenzen vom 31.12.2016)?
3. Wann beabsichtigt die Verwaltung, ggf. im Dialog mit Sanierungbeirat und Bezirksrat, eine Erhaltungssatzung für das Sanierungsgebiet nach § 172 BauGB zu entwickeln?

¹ Vgl. diesbezüglich auch die Sozialindikatoren, die der 2016 veröffentlichte Sozialatlas der Stadt Braunschweig herausstellt.

² https://www.braunschweig.de/leben/stadtplanung_bauen/stadterneuerung/2_052_01_Sanierungsziele.pdf.

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine